

# Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	4
3	Privatkonto	4
3.1	Kontoführung	4
3.2	Kontoauszug	5
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	16
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	18
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	18
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	18
5.5	Reiseschecks	18
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
6	Kredite	19
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	19
7	Auskünfte	20
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	20
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	20
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	20
9	Wertpapiergeschäft	20
10	Sonstiges	20
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	21

<b>1</b>	<b>Sparkonto</b>	
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Entgelte</b>	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	entfällt
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	10,00 EUR
	Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	entfällt
<b>1.2</b>	<b>Vermögenswirksames Sparen</b>	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (nur bei Heirat, Tod, Erwerbsunfähigkeit, Übertragung auf einen Bausparvertrag und wirtschaftlicher Not)	0,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

siehe Preis- bzw. Zinssausgang

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

<b>PSD GiroSmart</b>	<b>4,75 EUR</b>
	<b>kostenfrei bei 700,- EUR Gehaltseingang und/oder bis einschließlich 27 Jahren</b>
<b>Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (PSD DispoKredit)</b>	<b>pro Jahr 7,50 %</b>
<b>Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung</b>	<b>pro Jahr 9,90 %</b>
Enthaltene Leistungen ab 700,- EUR Gehaltseingang oder bis einschließlich 27 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zu zwei kostenfreie DirectDebit Visa</li> <li>- Sämtliche Überweisungen per PSD OnlineBanking (Internet)</li> <li>- Lastschriften, Überweisungsgutschriften, Buchung von Daueraufträgen</li> </ul>	
<b>PSD GiroDirekt (Kontoeröffnung ab 14.09.2021 und bis einschließlich 30.06.2022)</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (PSD DispoKredit)</b>	<b>pro Jahr 7,50 %</b>
<b>Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung</b>	<b>pro Jahr 9,90 %</b>
Enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zu zwei girocard (Debitkarte) je Konto bei regelmäßigen Gehaltseingängen (siehe auch 4.4.1.1)</li> <li>- Sämtliche Überweisungen per PSD OnlineBanking (Internet)</li> <li>- Lastschriften, Überweisungsgutschriften, Buchung von Daueraufträgen</li> <li>- Bargeldversorgung an Geldautomaten der PSD Bankengruppe, der Sparda-Banken sowie der Volks- und Raiffeisenbanken mit dem Kennzeichen „BankCard ServiceNetz“</li> </ul>	
<b>PSD GiroDirekt (Kontoeröffnung ab 13.01.2018 und bis einschließlich 14.09.2021)</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (PSD DispoKredit)</b>	<b>pro Jahr 7,50 %</b>
<b>Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung</b>	<b>pro Jahr 9,90 %</b>
Enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zu zwei girocard (Debitkarte) je Konto bei regelmäßigen Gehaltseingängen (siehe auch 4.4.1.1)</li> <li>- Sämtliche Überweisungen per PSD OnlineBanking (Internet)</li> <li>- Lastschriften, Überweisungsgutschriften, Buchung von Daueraufträgen</li> <li>- Bargeldversorgung an Geldautomaten der PSD Bankengruppe, der Sparda-Banken sowie der Volks- und Raiffeisenbanken mit dem Kennzeichen „BankCard ServiceNetz“</li> </ul>	
<b>PSD GiroDirekt (Kontoeröffnung bis 12.01.2018)</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (PSD DispoKredit)</b>	<b>pro Jahr 7,50 %</b>
<b>Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung</b>	<b>pro Jahr 9,90 %</b>
Enthaltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zu zwei girocard (Debitkarte) je Konto bei regelmäßigen Gehaltseingängen (siehe auch 4.4.1.1)</li> <li>- Sämtliche Überweisungen per PSD OnlineBanking (Internet)</li> <li>- belegte oder telefonisch übermittelte Überweisungen über PSD ServiceDirekt pro Kalendermonat (siehe auch 4.5.1.1.3.1)</li> <li>- Lastschriften, Überweisungsgutschriften, Buchung von Daueraufträgen</li> <li>- Bargeldversorgung an Geldautomaten der PSD Bankengruppe, der Sparda-Banken sowie der Volks- und Raiffeisenbanken mit dem Kennzeichen „BankCard ServiceNetz“</li> <li>- Kostenfreie Zusendung des Kontoauszuges einmal monatlich</li> </ul>	

<b>3.2</b>	<b>Kontoauszug</b>	
	Zusendung des Kontoauszuges einmal monatlich	Porto <sup>12</sup> EUR
	Jeder weitere Auszug	Porto <sup>1</sup>
	durch Kontoauszugsdrucker <sup>3</sup>	entfällt
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszuges zum Selbstabholen <sup>4</sup>	entfällt
	Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall <sup>5</sup>	entfällt
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden <sup>6</sup>	
	• maschinell (bei Auszügen, die in den letzten 3 Monaten erstellt wurden)	Porto <sup>1</sup> EUR
	• manuell (bei Auszügen, die älter als 3 Monate sind)	10,00 EUR
	Erstellung eines Belegs über beleglose Umsätze/Überweisungsbestätigung	10,00 EUR
<b>3.3</b>	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	
	TAN-Versand per SecureGo plus	kostenlos
	TAN-Versand per Sm@rt-TAN plus	kostenlos
	Nutzung des PSD ServiceDirekt	0,00 EUR
	Ersatz-PIN für PSD ServiceDirekt <sup>7</sup>	5,00 EUR

<sup>1</sup> gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post AG für Standardbriefe

<sup>2</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt, die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>3</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>4</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>5</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

<sup>6</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>7</sup> Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

Nutzung des PSD OnlineBanking	0,00 EUR
Ersatz-PIN für PSD OnlineBanking <sup>8</sup>	5,00 EUR
Benachrichtigungsservice per SMS/E-Mail	kostenlos

#### **4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

##### **4.1 Allgemeine Informationen zur Bank**

###### **4.1.1 Name und Anschrift der Bank<sup>9</sup>**

PSD Bank München eG, Sitz Augsburg  
 Max-Hempel-Str. 5  
 86153 Augsburg  
 Telefon: 0821 5049-333  
 Telefax: 0821 5049-1290  
 Internet: www.psd-muenchen.de

KundenCenter München  
 Waisenhausstraße 46  
 80637 München  
 Telefon: 089 121099-90 (für Terminvereinbarungen)  
 Telefax: 089 121099-99

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

###### **4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>10</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

###### **4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>11</sup>**

Amtsgericht Augsburg, GnR 1633

###### **4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

<sup>8</sup> Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

<sup>9</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>10</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>11</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

#### 4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gesetzliche Feiertage:  
Neujahr (1. Januar)  
Hl. Drei Könige (6. Januar)  
Karfreitag, Ostermontag  
Maifeiertag (1. Mai)  
Christi Himmelfahrt  
Pfingstmontag  
Fronleichnam  
Mariä Himmelfahrt (15. August)  
Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)  
Allerheiligen (01. November)  
Weihnachtsfeiertage (25. und 26. Dezember)  
Hohes Friedenfest zu Augsburg (08. August) – an diesem Tag hat das KundenCenter in München geöffnet -

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

#### 4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

#### 4.2 Lastschriftverkehr

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

#### 4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### 4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### 4.2.1.2

#### Entgelte

Einlösung entfällt

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 2,50 EUR

#### 4.2.2

#### SEPA-Firmen-Lastschrift

Das SEPA-Firmenlastschrift-Verfahren wird nicht angeboten.

#### 4.3

#### Bargeldauszahlung

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	entfällt	0,00 EUR
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte) mit <b>unserer</b> Mastercard (Debitkarte)	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit <b>unserer</b> Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit <b>unserer</b> DirectDebit Visa (Debitkarte)	entfällt	36 Abhebungen p.a. kostenfrei, danach 2,00 EUR
mit <b>unserer</b> PSD BasicCard (Kreditkarte)	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR



## Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>12</sup> und den EWR-Staaten <sup>13</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>14</sup> und den EWR-Staaten <sup>15</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>16</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

mit DirectDebit Visa (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Euro-Raum	entfällt	36 Abhebungen p.a. kostenfrei danach 2,00 EUR
- im Ausland	3 % vom Umsatz Mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>17</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

<sup>12</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>13</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>14</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>15</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>16</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>17</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

#### 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

##### 4.4.1 Debitkarten

##### 4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	20,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>18</sup>	20,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	15,00 EUR
- Ersatzkarte <sup>19</sup>	15,00 EUR
- Ersatz-PIN für die girocard <sup>20</sup>	5,00 EUR
Auslandseinsatz <sup>21</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>22</sup> 1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR

<sup>18</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>19</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>20</sup> Das Entgelt ist nicht zu entrichten, wenn die Ausstellung der Ersatz-PIN nicht vom Kunden zu vertreten ist.

<sup>21</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>22</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<b>4.4.2</b>	<b>Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten</b>	
	• Ersatzkarte <sup>23</sup>	20,00 EUR
	• Ersatz-PIN für die Kreditkarte auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
	• Auslandseinsatz <sup>24</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>25</sup>	1,75 % vom Umsatz
<b>4.4.2.1</b>	<b>DirectDebit (Direct Card) – Ausgabe einer Debitkarte (Visa)</b>	
	• pro Jahr	20,00 EUR
<b>4.4.2.2</b>	<b>Classic Card – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)</b>	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	20,00 Eur
<b>4.4.2.3</b>	<b>Gold Card – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)</b>	
	• pro Jahr	60,00 EUR
	• Zusatzkarte pro Jahr	50,00 EUR
<b>4.4.2.4</b>	<b>PSD BasicCard</b>	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	• Alter: ab 13 Jahre bis einschließlich 17 Jahre und regelmäßigem Geldeingang	0,00 EUR

#### 4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>23</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>24</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>25</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

## 4.5 Überweisungsverkehr

### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>26</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>27</sup>

#### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Montag bis Mittwoch 14.00 Uhr  
Donnerstag 15.30 Uhr  
Freitag 11.30 Uhr  
an Geschäftstagen der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>28</sup>	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>29</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

##### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

<sup>26</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>27</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>28</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>29</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte* oder telefonisch** übermittelte Überweisung <sup>30</sup>	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	als Echtzeit- Überweisung		
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,50 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	2,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,50 EUR	entfällt	15,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

\* schriftliche, auch formlos erteilte Aufträge.

\*\* Im Rahmen eines PSD ServiceDirekt-Vertrages

\*\*\* Überweisung per PSD OnlineBanking

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET*
	bis zu EUR	EUR	EUR
Inland und EWR-Staaten	0,01	20,00	7,50

\* Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmten Ländern, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

#### 4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung/Änderung durch die Bank auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR
Einrichtung/Änderung/Löschung über PSD OnlineBanking	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

<sup>30</sup> Kontoeröffnung PSD GiroDirekt bis 12.01.2018 fünf Überweisungen pro Kalendermonat kostenfrei

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPANET EUR
	bis zu	EUR		
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		0,01	0,00	0,00
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		0,01	0,00	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		entfällt	entfällt	entfällt

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>31</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>32</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>33</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

##### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

##### 4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

<sup>31</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>32</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>33</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET*
	ab	EUR	EUR	EUR
Inland und EWR-Staaten		0,01	20,00	7,50

\* Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmten Ländern, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

#### 4.5.2.1.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPANET*	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
	bis zu EUR				
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	---	0,00	0,00	7,50	7,50
Übrige Länder	10.000,00	20,00	32,50	7,50	7,50
	50.000,00	20,00	60,00	7,50	7,50
	100.000,00	20,00	80,00	7,50	7,50
	darüber	20,00	120,00	7,50	7,50

\* Die Abwicklung im TIPANET ist nur in bestimmten Ländern, in Fremdwährung und unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

#### 4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	10,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	30,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung/Löschung über PSD OnlineBanking	0,00 EUR
Bei Auftragsbearbeitung durch die Bank, für Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden je	2,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

## 4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### Höhe der Entgelte

#### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
	bis zu	EUR	EUR		EUR	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	bis 100 EUR			5,00		5,00
	über 100 EUR			10,00		10,00
Übrige Länder	bis 100 EUR			5,00		5,00
	über 100 EUR			10,00		10,00

## 4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

### 4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

#### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

#### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

#### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

#### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.



## **4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen**

### **4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>34</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

### **4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

---

<sup>34</sup> Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### 4.7

##### **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

#### 5

##### **Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden**

###### **Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

#### 5.1

##### **Allgemein**

Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	entfällt
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	entfällt
Bereitstellung eines Verrechnungsschecks bezogen auf die Bank	80,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	3,50 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

#### 5.2

##### **Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)**

#### 5.2.1

##### **per Verrechnungsscheck**

in Euro:	entfällt
in Fremdwährung:	entfällt

#### 5.2.2

##### **per Bankscheck**

in Euro:	entfällt
in Fremdwährung:	entfällt

<b>5.3</b>	<b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)</b>		
	in Euro:		entfällt
	in Fremdwahrung:		entfällt
<b>5.4</b>	<b>Wertstellungen im Scheckverkehr</b>		
<b>5.4.1</b>	<b>bei Gutschriften</b>		
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut		am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>35</sup>		Buchungstag + 3 Bankarbeitstage
	aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen		am Tag der Belastung
<b>5.4.2</b>	<b>bei Belastungen</b>		
	Scheck		am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
	Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers		am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift
<b>5.5</b>	<b>Reiseschecks</b>		
	• auf Euro lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Euro-Reiseschecks uber ReiseBank zzgl. 10,75 EUR Versandkostenpauschale (50 EUR – 199 EUR) zzgl. 5,75 EUR Versandkostenpauschale (ab 200 EUR)	1,50 %,	mindestens 7,50 EUR
	Barauszahlung von Euro-Reiseschecks		entfallt
	Rucknahme von Euro-Reiseschecks (Rucknahme nur an ReiseBank moglich, dann gebuhrenfrei)		entfallt
	• auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks		
	Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks uber Reisebank zzgl. 10,75 EUR Versandkostenpauschale (50 EUR – 199 EUR) zzgl. 5,75 EUR Versandkostenpauschale (ab 200 EUR)	1,50 %,	mindestens 7,50 EUR
	Barauszahlung von Fremdwahrungs-Reiseschecks		entfallt
	Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks (Rucknahme nur an ReiseBank moglich, dann gebuhrenfrei)		entfallt

<sup>35</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.  
134 200 DG nexolution 03.22

## 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

## 6 Kredite

### 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

#### 6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Finanzierungsbestätigung/Zahlungsgarantie gegenüber Dritten auf Wunsch des Kunden	250,00 EUR
Wechsel des Finanzierungs- bzw. Beleihungsobjektes/Kreditnehmers auf Wunsch des Kunden	500,00 EUR
Umfangreiche Nachforschungen, Aufstellungen über Zinsen oder Kreditsalden auf Wunsch des Kunden und nicht von der Bank zu vertreten (je angefangene 30 Minuten Arbeitszeit)	30,00 EUR

#### 6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Freigabe und/oder Änderung und/oder Austausch von Sicherheiten (z.B. Sicherheiten wie Grundschuld, Bausparvertrag, Bürgschaft, Lebensversicherung etc.) auf Grundlage eines Kundenauftrages, ohne dass der Kunde einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch hierauf hat sowie ohne, dass eine diesbezügliche gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung oder ein Eigeninteresse der Bank besteht (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	200,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht auf Grundlage eines Kundenauftrages, ohne dass der Kunde einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch hierauf hat sowie ohne, dass eine diesbezügliche gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung oder ein Eigeninteresse der Bank besteht (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	200,00 EUR
Vorbereitung und Abgabe notarieller Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten (z.B. Zustimmung zur Änderung von Teilungserklärungen, Rangrücktrittserklärungen, Pfandentlassung von Grundstücksflächen etc.) auf Grundlage eines Kundenauftrages, ohne dass der Kunde einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch hierauf hat sowie ohne, dass eine diesbezügliche gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung oder ein Eigeninteresse der Bank besteht. (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	200,00 EUR

<b>7</b>	<b>Auskünfte</b>	
<b>7.1</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)</b>	
	Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	20,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	20,00 EUR
<b>7.2</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)</b>	
	Auskunft erteilt	10,00 EUR
<b>8</b>	<b>Schrankfächer/Verwahrstücke</b>	<b>entfällt</b>
<b>9</b>	<b>Wertpapiergeschäft</b>	<b>entfällt</b>
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Erstellung einer Ertragnisaufstellung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
	Übertragung eines Kontos (Unterkonto)	30,00 EUR
	Verpfändung und Abtretung von Kontoguthaben an ein fremdes Kreditinstitut (auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und nur dann, wenn keine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht) – je Konto	50,00 EUR
	Unwiderruflicher Zahlungsauftrag (auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden)	20,00 EUR
	Umfangreiche Nachforschungen, Aufstellungen über Guthaben oder Zinsen – soweit vom Kunden veranlasst und nicht von der Bank zu vertreten (je angefangene 30 Minuten Arbeitszeit)	30,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>36</sup>	12,50 EUR

<sup>36</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

## Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird die Beschwerde in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.